



Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung
PO II vom 30. Januar 2012
Merkblatt für die praktisch-theologische Hausarbeit (§ 8 PO II)
Fassung vom 01.07.2013

A. Erwartungshorizont

„Der Bewerber oder die Bewerberin fertigt eine Hausarbeit über ein Thema an, das in Zusammenhang mit dem gewählten Bereich des Ausbildungsabschnittes „Ergänzung und Vertiefung“ (§ 10 StO) steht“ (§ 8 Abs. 1 Satz 1 PO II).

Die praktisch-theologische Hausarbeit soll zeigen, inwiefern der Prüfling in der Lage ist, die Erfahrungen der Praxis darzustellen, zu analysieren, auf einem biblischen und theologischen Hintergrund zu reflektieren und zu beurteilen.

Eine Auseinandersetzung mit der dem Thema entsprechenden Literatur wird erwartet.

Die Hausarbeit macht deutlich, wie die Reflexion der „Ergänzungs- und Vertiefungs-phase“ den Blick auf kirchliche und pfarramtliche Praxis schärft. (§ 8 Abs. 1 Satz 4 PO II)

B. Bewertungskriterien

1. Vorbemerkung

Im Folgenden werden nicht alle denkbaren Gesichtspunkte erfasst und die hier genannten Kriterien sind nicht alle auf die jeweilige Arbeit anzuwenden.

Die theologische Position des / der Korrigierenden darf für die Beurteilung nicht maßgeblich sein.

Die Arbeit muss eine evangelisch-theologische Position deutlich erkennen lassen. Das Dargestellte muss plausibel und stringent begründet sein.

Es ist davon auszugehen, dass der Prüfling nur begrenzte zeitliche und organisatorische Möglichkeiten hinsichtlich der Bearbeitung des Themas hatte (vgl. unten Abschnitt C). Dies ist bei der Durchsicht und beim Notenvorschlag zu berücksichtigen.

2. Stil

Welches Niveau zeigt sich in der Sprache des Prüflings? Drückt er/sie sich klar aus? Verfügt er/sie über eine hinreichend präzise und flüssig lesbare Sprache? Ist der Stil einer Arbeit angemessen, die wissenschaftlichem Niveau entsprechen soll (§ 8 Abs. 1 Satz 3 PO II)?

3. Form

a) Bietet die Arbeit ein vertretbares äußeres Bild?

b) Sind Quellen und Sekundärliteratur nachgewiesen und korrekt zitiert?

Ist Ausführungsbestimmung 8.3 der PO II, wonach der Dokumentationsteil nur unveröffentlichte Quellen und unzugängliche Texte enthalten darf, richtig angewendet worden?

c) Steht der Inhalt und Umfang der Anmerkungen in einem vertretbaren Verhältnis zum Fließtext?

d) Hat der Prüfling § 8 Abs. 2 PO II beachtet? – Die Arbeit darf nicht mehr als 15 Seiten (insgesamt nicht mehr als 31.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) umfassen, wobei das Literaturverzeichnis nicht mitgezählt wird.

4. Inhalt

- a) Ist das Thema genügend eingegrenzt, ist es begründet in einen größeren Zusammenhang gestellt?
- b) Ist der Aufbau der Arbeit klar und logisch? Ist die Gedankenführung einsichtig?
- c) Ist der Erfahrungshintergrund hinreichend analysiert worden?
- d) Wird das methodische Vorgehen reflektiert? Werden Zielbestimmungen versucht?
- e) Ist die theologische Reflexion dem Thema angemessen?
- f) Kommt der Prüfling zu einer selbständigen Verarbeitung und Beurteilung des Stoffes?
- g) Ist die Arbeit abgerundet und zu einem Abschluss gekommen?
- h) In welchem Maße kennt sich der Prüfling in der entsprechenden Literatur (auch der neueren) aus?
- i) Setzt sich der Prüfling mit fremden Meinungen argumentativ auseinander?

C. Abfassungszeitraum

Die praktisch-theologische Hausarbeit soll während des Ausbildungsabschnittes „Ergänzung und Vertiefung“ verfasst werden (§ 5 Abs. 2 PO II). Das Thema muss vom Prüfungsamt genehmigt werden. Während dieses Ausbildungsabschnittes soll ein halber Tag pro Woche für die Abfassung der Hausarbeit eingeplant werden. In der Woche, in welcher die i.d.R. dreitägige Auswertungstagung des EV-Abschnittes stattfindet, stehen der Montag und der Dienstag ebenfalls ganz zur Abfassung der Hausarbeit zur Verfügung. *Abgabezeitpunkt* ist der Dienstag vor der Auswertungstagung *um 17:00 Uhr* (digitale Fassung an fritz.roecker@elk-wue.de).